



Stadtratsfraktion Pirmasens

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Am Immenborn 6
66954 Pirmasens**

Telefon: 06331/93845

Mail: info@linksfraktion-ps.de

Internet: www.linksfraktion-ps.de

Mündliche Anfrage Hauptausschusssitzung am 3. September 2018

Richtlinie zur Schülerbeförderung

Hintergrund

Nach 3.1 der Richtlinie der Stadt Pirmasens über die Schülerbeförderung von 1986 werden Fahrtkosten übernommen, wenn der kürzeste übliche Schulweg zwischen Wohnung und Schule unzumutbar ist. Laut 3.2 ist der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar, wenn er für Grundschüler länger als 2 Kilometer, für Hauptschüler länger als 4 Kilometer oder wenn er besonders gefährlich ist. Nach 3.2 ist der Schulweg in der Regel dann besonders gefährlich, wenn er für Schüler unter Berücksichtigung ihres Alters infolge jahreszeitlich bedingter Verhältnisse als Fußweg ungeeignet ist, wenn er auf einer längeren Strecke überwiegend entlang einer verkehrsreichen Straße ohne Gehwege oder begehbare Randstreifen führt und wenn eine Hauptverkehrsstraße ohne Sicherung durch Ampelanlagen, Fußgängerüberwege oder sonstige verkehrssichernde Einrichtungen überquert werden muss. Eine besondere Gefährlichkeit kann z.B. auch aus sittlichen oder kriminellen Gründen gegeben sein. In Zweifelsfällen soll eine Stellungnahme der zuständigen Polizeidienststelle eingeholt werden.

Nach einem Bericht der „Pirmasenser Zeitung“ vom 2. August 2018 werden alle Schulwege in Pirmasens als sicher eingestuft. Auch ein Schulweg entlang der Parkanlage am Wedebrunnen gilt laut Polizeisprecher Martin Sema demnach als sicher.

Dies vor dem Hintergrund, dass dieser als „Oettinger-Park“ bekannte Platz am Wedebrunnen seit Jahren aktenkundig und Gegenstand öffentlicher Berichterstattung wegen Kriminaldelikten, Ruhestörung, Verschmutzung und Alkoholexzessen ist.

Dazu bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Durch welche Maßnahmen wird die Zumutbarkeit bzw. Gefährlichkeit oder Ungefährlichkeit eines Schulweges genau festgestellt?

2. Finden dazu Begehungen oder anders geartete Überprüfungen statt und wenn ja, welche?
 3. Sind diese Maßnahmen und Überprüfungen dokumentiert und werden sie regelmäßig ausgewertet?
 4. In welchen Abständen werden Schulwege auf ihre Zumutbarkeit bzw. Gefährlichkeit oder Ungefährlichkeit überprüft?
 5. Nach welchen Kriterien wird die Gefährlichkeit bzw. Ungefährlichkeit eines Schulweges beurteilt?
 6. Wer legt diese Kriterien fest?
 7. Liegen der Stadtverwaltung Dokumentationen oder ähnliches zur Gefährlichkeit bzw. Ungefährlichkeit von Schulwegen vor?
 8. Wie wird genau überprüft, ob Schulwege verkehrssicher sind und im Winter von Schnee und Eis geräumt sind? Bitte Beispiele nennen!
- „Schulweg“ kann theoretisch jeder Weg von jedem Wohnort zu irgendeiner Schule in Pirmasens sein.
9. Wie kann in Anbetracht dieser Fülle möglicher Schulwege überhaupt gewährleistet werden, dass diese tatsächlich verkehrssicher sind und von Schnee und Eis geräumt werden?
 10. Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse darüber vor, ob in den letzten 5 Jahren Schülerinnen und Schüler auf Schulwegen verunfallt sind, gefährdet, belästigt oder tätlich angegriffen wurden?
 11. Falls ja: Sind daraus eine Entwicklung bzw. Gefahrenschwerpunkte erkennbar?
 12. Falls ja: Wie stellt sich die Situation im Vergleich mit anderen Städten gleicher Größe dar?

Abschließend noch der Hinweis, dass die „Richtlinie zur Schülerbeförderung“ der Stadt Pirmasens aus dem Jahr 1986 stammt und nur auf Nachfrage und in Papierform ausgehändigt wird. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pirmasens suchen diese Richtlinie auf der homepage der Stadtverwaltung leider vergebens.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Frank Eschrich, Stadtratsfraktion DIE LINKE